

Rathausgasse 1  
3011 Bern  
Telefon +41 31 633 79 20  
Telefax +41 31 633 79 09  
www.gef.be.ch  
info@gef.be.ch

Referenz: GEF.2015-2840

Bern, 30. Mai 2016

**Antwort-Tabelle Konsultation  
zur Änderung der Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; BSG 860.111)**

Bitte retournieren:           - im Word-Format  
                                      - per E-Mail an [info.stellungnahmen@gef.be.ch](mailto:info.stellungnahmen@gef.be.ch)  
                                      - bis **Donnerstag, 30. Juni 2016**

Bitte schreiben Sie Ihre Bemerkungen für jeden Artikel in die Kolonne „Bemerkungen“; allfällige Vorschläge (Änderungen, Verbesserungen) in die Kolonne „Vorschlag“



Artikel	Bemerkung	Vorschlag
<b>Grundsätzliches</b>	<p>Die Grünliberalen haben die Änderung der Sozialhilfeverordnung von Anfang an unterstützt. Durch die vorgeschlagenen Änderungen erhoffen sich die Grünliberalen mannigfaltige Verbesserungen in den Prozessen sowohl auf kommunaler wie auch kantonaler Ebene.</p> <p>Es scheint den Grünliberalen jedoch, dass der vorliegende Entwurf der SHV besser auf die gleichzeitig laufende Konsultation ZAV abgestimmt werden sollte. Unterschiedliche Fristen, Verfahren und Terminologien werden sonst zu Unklarheiten und Vollzugsproblemen führen.</p>	

<b>Stimmen Sie dem Systemwechsel von Pauschalen pro Stelle auf Pauschalen pro Fall zu?</b>	<p>Ja.</p> <p>Durch die Kopplung der Kosten an die Fälle und nicht an die Stellen wird eine differenziertere Kostenberechnung ermöglicht. Dies ermöglicht wiederum eine gerechtere Verteilung der Mittel, was die Grünliberalen sehr begrüßen.</p> <p>Die Vereinfachung des Abgeltungssystems basierend auf Fallpauschalen ermöglicht den Gemeinden ausserdem mehr Spielraum bei der Personalrekrutierung. Dadurch erhoffen sich die Grünliberalen eine Stärkung der Gemeindeautonomie, was es den Gemeinden ermöglichen wird, die finanziellen Mittel effizienter einzusetzen. Den Grünliberalen scheint dabei wichtig zu betonen, dass mit der Änderung die Mittel insgesamt nicht gekürzt werden, sondern dass die Änderung kostenneutral erfolgt.</p> <p>Da das Stellen von Gesuchen für die Bewilligung von Stellen wegfällt, wird der administrative Aufwand sowohl auf kommunaler wie auch kantonaler Ebene reduziert. Dies begrüßen die Grünliberalen sehr.</p>	
<b>Stimmen Sie der Ausrichtung von verschiedenen Pauschalen pro Bereich zu?</b>	<p>Ja.</p> <p>Mit den Änderungen werden nun die tatsächlichen Kosten genauer abgebildet und verrechnet. Die Grünliberalen begrüßen, dass die Höhe der Pauschalen mit Aussensystemen validiert wird und so keine unrealistischen Fantasiebeträge das Budget unnötig belasten.</p>	
<b>Stimmen Sie der Übergangsbestimmung zu?</b>	<p>Grundsätzlich ja.</p> <p>Die Übergangsbstimmungen müssen jedoch bezüglich Fristen, Abläufen und Terminologie mit der ebenfalls laufenden ZAV-Anpassung abgestimmt werden.</p>	<p>Die Bestimmungen in der SHV und ZAV sind zu harmonisieren.</p>
<b>Artikel 2</b>	<p>Es ist unklar, welche Aufwände der Administration mit den Pauschalen gedeckt werden sollen.</p>	<p>Der Absatz soll gestrichen oder die Aufgaben konkret definiert werden.</p>

---

<b>Artikel 3a</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 3b</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 3c</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 3d</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 34c</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 34d</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 34e</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 34f</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 34g</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 36</b>	Die Formulierungen in der SHV und ZAV sind zu harmonisieren.
<b>Artikel T6-1</b>	Die Übergangsbestimmungen in der SHV und ZAV sind zu harmonisieren.

---